

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

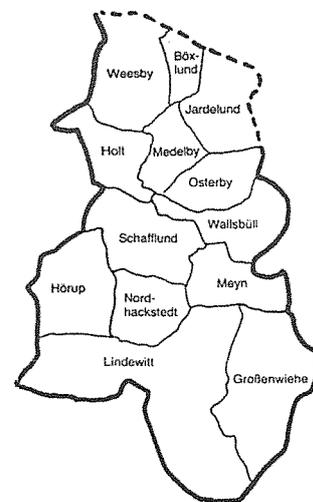
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 05

Schafflund, 02.03.2018

48. Jahrgang



Seite 70 Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das
Haushaltsjahr 2018

Seite 72 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 74 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des
F-Planes der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 77 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/burgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	955.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.059.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-104.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	942.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.023.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	260.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	771.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

71

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 21.02.2018

LS

gez. Jan Jacobsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 21.02.2018

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 08. März 2018 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 07.12.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des dänischen Kindergartens Großenwiehe
10. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Gemeinde Großenwiehe (Grüngutannahme)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Bezuschussung der Ortsbeiräte/Ortsteile
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
14. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur Einziehungssatzung „Lindenweg Lüngerau“
15. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur Einziehungssatzung „Alte Gaststätte Lüngerau“

16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Höhenbegrenzung bei WKA im Rodautal in Linnau
17. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung einer Regenrinne beim Feuerwehrhaus in Sillerup
18. Beratung und Beschlussfassung über Anträge des TSV Lindewitt
 - a) Umbau sanitäre Anlagen in der Sporthalle Lindewitt
 - b) Erneuerung bzw. Reparatur der Bänke in den Umkleideräumen
19. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über eine Unterstützung von Tagesmüttern im Gemeindegebiet
20. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksüberlassungsvertrag Aktiv Senior
21. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
22. Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, den 22.02.2018

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
-gez. Wilhelm Krumbügel-

Bekannlmachung des Amtes Schafflund

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB

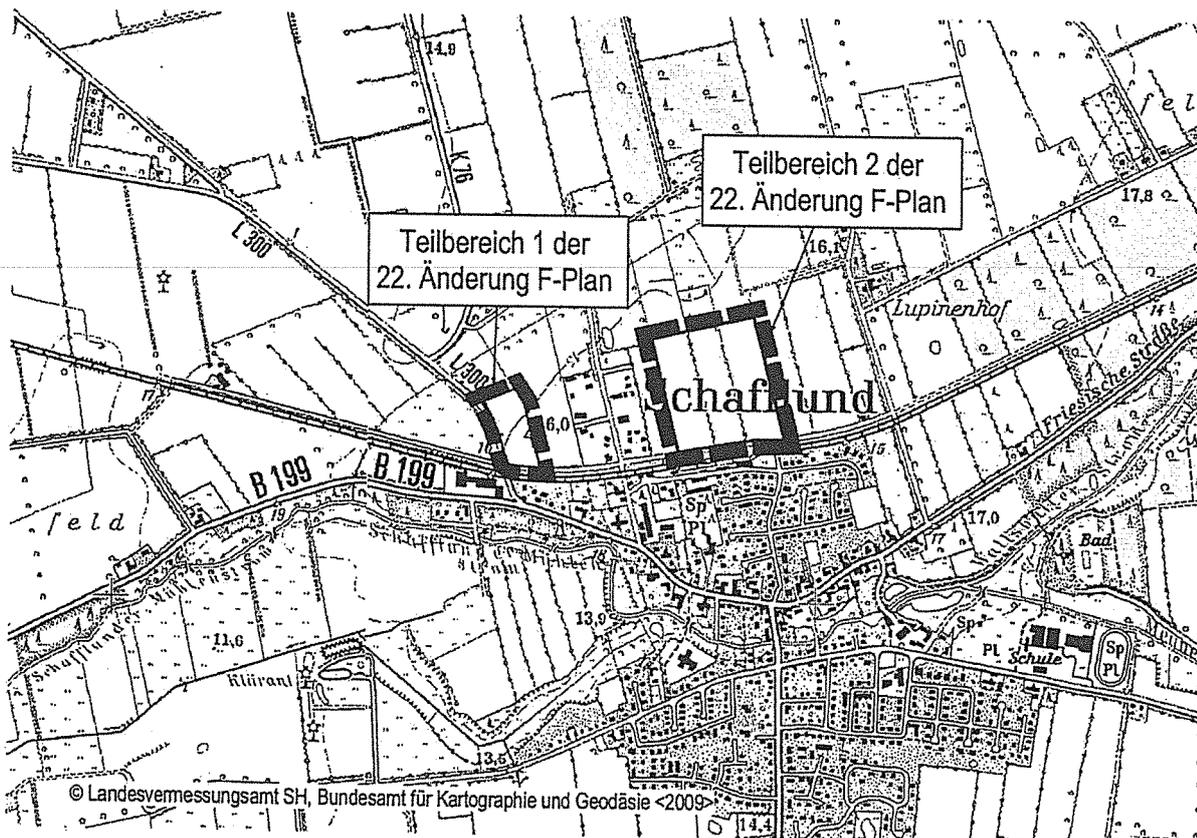
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet im Nordwesten der Ortslage des ländlichen Zentralortes Schafflund, östlich der Landesstraße „Bährenshöfter Straße (L 300)“, nördlich der Straße „Norderlückenweg“ und westlich des Gewerbegebiets Nylann-West, umfassend teilweise das Flurstück 67 der Flur 5 in der Gemeinde Schafflund, Gemarkung Schafflund (Teilbereich 1) und östlich des Gewerbegebiets „Nylann“, nördlich der Straße „Norderlückenweg“, umfassend teilweise die Flurstücke 24, 25 und 28 der Flur 5 in der Gemeinde Schafflund, Gemarkung Schafflund (Teilbereich 2) und die Begründung liegen vom

12.03.2018 bis 13.04.2018

in der Ämtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekannlmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
 Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen
- Stellungnahmen:
 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration –Landesplanung vom 12.01.2018, Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.09.2017 u. 17.01.2018, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 25.09.2017 u. 05.02.2018, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 12.09.2017 u. 29.01.2018, Eisenbahn-Bundesamt vom 01.09.2017 u. 26.01.2018, Archäologisches Landesamt vom 18.08.2017 u. 05.01.2018, Wasserverband Nord vom 12.09.2017 u. 08.01.2018, Deutsche Bahn AG vom 13.10.2017 u. 14.02.2018
- Gutachten:
 Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure
- Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen
 Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Stellungnahmen	Gutachten / umweltbezogene Informationen
Mensch	- Lärmemissionen	- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	- Umweltbericht - Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure
Tiere und Pflanzen	- Verlust von Intensivacker - Verlust eines Knickabschnittes und eines Baumes mit möglicher Fledermausrelevanz im Zufahrtbereich	- Kreis Schleswig-Flensburg	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Boden	- Bodenversiegelung, keine Beeinträchtigung geschützter Böden	- Kreis Schleswig-Flensburg	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Wasser	- Regenwassersammlung in einem geplanten Regenrückhaltebecken	- Wasserverband Nord - Kreis Schleswig-Flensburg	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Klima und Luft	- Keine Beeinträchtigung	-	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Landschaft und Ortsbild	- Veränderungen des Landschaftsbildes durch geplantes Gewerbegebiet	-	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Keine Beeinträchtigung	- Archäologisches Landesamt	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete sowie nationale Schutzgebiete	- Keine Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete und des Biotopverbunds	-	- Umweltbericht - Landschaftsplan

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, 02.03.2018

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag



Sönnichsen



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar
am 15. März 2018

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

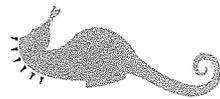
Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Gemeinwohloökonomie

“Ein nachhaltiges Zukunftskonzept für
Gemeinden und Kommunen“

77

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen

und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Wohnungsbau
am 19. April 2018

Donnerstag, 15. März 2018



NORDSEE AKADEMIE

Gemeinwohlökonomie

Unternehmen und Kommunen prüfen zunehmend, ihre Entwicklung und ihre wirtschaftliche Tätigkeit nach dem Analyse-Instrument der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) auszurichten.

In der GWÖ-Bilanz einer Gemeinde werden neben der wirtschaftlichen Tätigkeit, auch die Rahmenbedingungen abgebildet, wie ausgeprägt sich die Gemeinde für das Gemeinwohl einsetzt und wie die Gesellschaft in den Gestaltungsprozess mit einbezogen wird.

Stärken und Schwächen werden offen gelegt, eigene Potentiale und Ressourcen aufgezeigt und Handlungsfelder definiert, die noch Entwicklungspotential besitzen.

Die Gemeinden stellen sich der sozialen Verantwortung für das Gemeinwesen und fördern den Dialog mit ihren Einwohner*innen, mit dem Ziel die wertebasierte Gesellschaft nach innen und außen zu stärken.

Referenten

Gerd Lauerbach, zert. GWÖ Berater, Hamburg
Andreas Zech, Dipl.-Kaufmann und freier Berater

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 15. März 2018

09.00 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 12. März 2018